

An den Landrat

Glarus, 28. April 2026

Motion FDP-Fraktion «Beschleunigte Planung Verkehrserschliessung Glarnerland»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Forderung

Am 10. April 2026 reichte die FDP-Fraktion die Motion «Beschleunigte Planung Verkehrserschliessung Glarnerland» ein (s. Beilage).

Die Motionärin fordert, dass der Regierungsrat umgehend spezialisierte Planer beauftragt, um gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen ein Gesamtprojekt zur besseren Anbindung des Kantons an das Nationalstrassennetz voranzutreiben. Dazu wird ein Nachtragskredit über 500'000 Franken zulasten des Budgets 2026 beantragt.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragte aufgrund der Herausforderungen bei den geplanten Infrastrukturprojekten die ETH Zürich, im Rahmen eines Fachgutachtens eine unabhängige Priorisierung der Ausbauprojekte zu erarbeiten. Der Bund publizierte das Fachgutachten «Verkehr '45» am 9. Oktober 2025. Dieses dient als Grundlage für die Erarbeitung des nächsten Ausbauschnittes des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für Bahn und Strasse sowie für das Programm Agglomerationsverkehr. Im Gutachten werden jene Infrastrukturprojekte definiert, die in den kommenden 20 Jahren bis 2045 prioritär zu realisieren sind. Das Fachgutachten unterscheidet sechs Priorisierungsstufen. Dem Projekt Umfahrung Netstal wird im Fachgutachten die zweithöchste Priorität beigemessen. Die ETH Zürich erkennt in der Umfahrung Netstal somit eine tiefe bis mässige Priorität im Zeitraum 2025–2045, danach jedoch eine hohe Priorität. Der Regierungsrat hat sich bereits in Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion «Verzögerung der Umfahrung Netstal/Glarus – welche Konsequenzen für den Kanton Glarus?» vom 20. Januar 2026 zu verschiedenen Fragestellungen diesbezüglich geäussert.

Demnach wurde bereits aufgezeigt, dass in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der betroffenen Gemeinde laufend konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation erarbeitet, abgestimmt und schrittweise umgesetzt werden. Mit diesen Massnahmen sollen insbesondere kurz- und mittelfristige Verbesserungen auf der bestehenden Hauptachse N17 sowie auf dem Kantons- und untergeordneten Strassennetz erreicht werden.

Derzeit befindet sich die Verlegung des Fussgängerstreifens beim Kreisel zum «Wiggispark» in Netstal in der Ausführungsplanung; sie wird in den nächsten Wochen umgesetzt. Der Fussgängerstreifen soll nach Süden verschoben werden, um so den Rückstau in den Kreisel zu reduzieren. Das ASTRA hat die Freigabe für die Ausführung der Massnahme bereits erteilt.

Weiter wurde ein Projekt zur Errichtung einer Busspur zwischen Näfels und Netstal in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem ASTRA erarbeitet. Mit dieser Massnahme wird die Attraktivität des strassengebundenen öV gesteigert und damit wieder eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt auf der bestehenden Belagsfläche ohne zusätzlichen Landverbrauch. Die bestehenden Velostreifen werden aufgehoben und der Langsamverkehr wird konsequent auf der kantonalen Radroute geführt. Der Bund wird künftige Massnahmen auf der kantonalen Radroute in diesem Abschnitt unterstützen. Für die Erschliessung der Wohnhäuser im betroffenen Strassenabschnitt sind begrenzte bauliche Massnahmen erforderlich. Die dafür erforderlichen Baugesuche sind erarbeitet und werden demnächst eingereicht. Der aktuelle Zeitplan geht davon aus, dass die Massnahmen im Spätsommer 2026 umgesetzt werden können.

Für die langfristige Lösungsfindung auf übergeordneter Ebene bedarf es hingegen einer strategischen Vorgehensweise sowie sorgfältiger Abklärungen, die das Departement Bau und Umwelt bereits am 2. April 2026 bei einem ausgewiesenen Fachexperten in Auftrag gegeben hat. Ziel dieses Mandats ist es, die bestehende Ausgangslage basierend auf den neuen Rahmenbedingungen nochmals vertieft zu analysieren und darauf aufbauend ein strategisch erfolgsversprechendes Vorgehen im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zu ermitteln. Im Vordergrund steht dabei eine sachliche und fundierte Klärung, welche Planungsschritte in der aktuellen Phase zielführend sind, um die weiteren Arbeiten in enger Abstimmung mit dem Bund effizient und zielgerichtet voranzubringen und für den Kanton realistische und erfolgsversprechende Lösungen zu verfolgen. Der Regierungsrat erachtet eine sorgfältige und nachvollziehbare Vorbereitung der nächsten Schritte als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Projekts.

Der beauftragte Verkehrsexperte hat einen persönlichen Bezug zum Kanton und verfügt über langjährige Erfahrung in der Planung und Begleitung von vielschichtigen Mobilitätsprojekten auf Kantons- und Bundesebene. Zudem war er an der Erarbeitung themenbezogener Fachgrundlagen des ASTRA beteiligt und ist mit den entsprechenden Rahmenbedingungen und Prozessen vertraut. Seine Kenntnisse sollen dazu beitragen, die Abstimmung zwischen den beteiligten Ebenen zu unterstützen und eine fachlich konsistente Weiterbearbeitung des Projekts sicherzustellen. Für das Beratungsmandat sind im Budget 2026 aktuell ausreichend Mittel vorhanden. Sind für die weitergehende Planung zusätzliche Mittel für das laufende Jahr erforderlich, beabsichtigt der Regierungsrat, den zusätzlichen Bedarf anhand der geltenden finanzrechtlichen Vorgaben zu bewilligen bzw. dem Landrat zu beantragen. Der Handlungsspielraum und der Ablauf sollen nicht durch ein begrenztes Budget eingeschränkt werden. Dass ein solches Vorgehen dem Anliegen der vorliegenden Motion entspricht, wird dabei im politischen Kontext gerne zur Kenntnis genommen.

Für das Budget 2027 und die nachfolgenden Planjahre sollen die erforderlichen Mittel ebenfalls eingestellt werden, wobei sich die Beträge an einer möglichst realitätsnahen Abschätzung des konkreten Bedarfs orientieren sollen.

3. Schlussfolgerung

Mit der Beauftragung des externen Fachexperten durch das Departement Bau und Umwelt per 2. April 2026 wurde dem Kernanliegen der Motion bereits entsprochen. Sollten im Rahmen dessen zusätzliche Mittel erforderlich werden, werden diese der finanzkompetenten Stelle zur Bewilligung unterbreitet. Die Forderung nach einem Nachtragskredit über 500'000 Franken ist zu starr, stützt sich nicht auf fundierte Grundlagen und steht zu einer

kostenbasierten und haushälterischen Ermittlung des Finanzbedarfs im Widerspruch. Der Regierungsrat lehnt die Motion deswegen ab.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion